

Buchung

Mit Ihrer Buchung haben Sie dem Vermieter den Abschluss dieses Mietvertrages verbindlich angeboten. Die Buchung ist per e-mail bzw. fernmündlich vorgenommen worden. In der Rechnung zu diesem Vertrag ist als Buchungsbestätigung die fragliche Mietzeit, die Anzahl der mitreisenden Personen sowie der Mietpreis aufgeführt.

Preise

Grundlage für den Mietpreis ist Ankunft ab 11:00 Uhr vormittags und Abreise bis 16:00 Uhr.

Bezahlung

Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 15% des Mietpreises innerhalb einer Woche zu leisten. Der Restbetrag des Gesamtpreises ist bis vier Wochen vor Beginn des Mietzeitraums zu leisten (Frist s. Rechnung).

Bei Buchung von nur zwei Personen ist bei Vertragsabschluß der **komplette** Mietpreis **sofort** zu zahlen!

Verwalter

Dem Verwalter vor Ort ist jederzeit der Zutritt zu gestatten / ermöglichen. Gleiches gilt für Reinigungs- und Servicepersonal.

Leistungsbeschreibung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung des Mietobjektes. Die Einrichtung und Ausstattung ist nach den Komfortbedürfnissen und dem Geschmack des Eigentümers ausgewählt worden. Ihr Ferienhaus dürfen Sie nur mit der angemeldeten Personenzahl bewohnen. Kinder ab 12 Jahren gelten als volle Person. Bitte lassen Sie das Mietobjekt bei Mietende in einwandfreiem Zustand mit allem Zubehör zurück. Die Möbel müssen - wenn nichts anderes abgesprochen wurde - bei Beendigung der Mietperiode wieder so aufgestellt werden, wie sie am Anfang vorgefunden wurden. Der Vermieter behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluß eine Änderung der Beschreibung des Mietobjektes zu erklären, über die der Mieter vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

Nebenkosten

Variable Nebenkosten wie Gas, Wasser, Strom sind im Mietpreis inbegriffen.

Endreinigung des Ferienobjektes

Die Endreinigung ist im Gesamtpreis des Objektes enthalten. In jedem Fall ist das gemietete Objekt besenrein und in aufgeräumtem Zustand und nach Abwasch des Koch- und Essgeschirrs zu hinterlassen.

Kaution

Eine pauschale Kaution wird nicht verlangt. Sollten allerdings am Mietobjekt durch Verursachung der Mieter Schäden entstehen, die sich nicht während der Anwesenheit der Mieter reparieren lassen, werden die Mieter vor der Abreise eine entsprechende Kaution hinterlegen.

Sachbeschädigung

Der Mieter haftet für jegliche Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Mitreisenden oder Ihre Besucher entstehen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Beauftragten des Vermieters oder dem Vermieter selbst alle Schäden anzuzeigen, die während Ihres Aufenthaltes in Ihrem Ferienhaus aufgetreten sind. Haustiere sind nicht zugelassen.

Rücktritt, Umbuchung, Nichtantritt und Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Der Mieter kann bis Mietbeginn durch Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist - auch bei telefonischem Rücktritt - jeweils der Eingang der Erklärung beim Vermieter. Dem Vermieter steht bei Rücktritt des Mieters eine angemessene Entschädigung zu. Die Rücktrittsgebühren betragen

bis 46 Tage vor Mietbeginn 15% des Vertragspreises

ab dem 45. Tag bis 22. Tag vor Mietbeginn 40% des Vertragspreises

ab dem 21. Tag bis 1. Tag vor Mietbeginn 65% des Vertragspreises

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Das Recht des Mieters, dem Vermieter einen geringeren Vergütungsanspruch nachzuweisen als gefordert, bleibt unbenommen.

Umbuchungswünsche des Mieters können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag durch Neuanschluß des Mieters erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die auf Grund von anderweitiger Vermietung des ursprünglich gemieteten Zeitraums nur geringfügige Kosten verursachen. Bezieht der Mieter das gemietete Objekt nicht, erscheint er dort verspätet oder reist er vor dem vertraglichen Mietende ab aus Gründen, die nicht von dem Vermieter zu vertreten sind, so behält der Vermieter den vollen Vergütungsanspruch.

Rücktritt durch den Vermieter

Der Vermieter kann seinerseits vom Vertrag zurücktreten, wenn vorher bekannt werdende Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt, hoheitliche Anordnungen oder andere Umstände die ordnungsgemäße Durchführung der Buchung unmöglich machen. In diesem Falle wird dem Mieter der gesamte, bereits eingezahlte Mietpreis ohne Abzug erstattet. Der Vermieter wird sich bemühen, ein möglichst gleichwertiges Ersatzquartier anzubieten. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Es bestehen auch keine Ansprüche auf Ersatz für Aufwendungen des Mieters für die Suche eines anderen Quartiers, verlorengegangene Urlaubstage oder andere Unannehmlichkeiten.

Haftung

Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.

Beschränkung der Haftung

Der Vermieter haftet nicht:

in Fällen höherer Gewalt wie Krieg, Bürgerkrieg, Feuer, Wasser, Ungezieferplage, hoheitliche Anordnung, Ölpest, Kernenergie, Strand- und Algenverschmutzung etc.

- für örtliche Gegebenheiten, die nicht das Mietobjekt selbst betreffen, oder Beeinträchtigungen aus der Umgebung, die für ihn nicht vorhersehbar sind.

- für alle Angaben, die das Mietobjekt nicht direkt betreffen.

- bei gelegentlichen Ausfällen oder Störungen der Elektro-, Gas- und Wasserversorgung.

Darüber hinaus haften weder der Vermieter noch dessen Beauftragter bei Diebstahl, Feuer- oder Wasserschäden am Eigentum des Mieters.

Gewährleistung / Mitwirkungspflicht, Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Der Mieter kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung (teilweise) Mietpreiserstattung wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Vermieter nicht zur vertreten hat. Sollten beim Bezug des Objektes Mängel festgestellt werden, so ist der Mieter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich dazu verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten (Mitwirkungspflicht). Der Mieter muss seine Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter oder seinem Bevollmächtigten melden, damit die Mängel überprüft und gegebenenfalls beseitigt werden können. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist dem Vermieter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von dem Vermieter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Mieters gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung hat der Mieter gem. §651 g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei dem Vermieter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Mieter Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. 651 g II BGB in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Mieter Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem der Vermieter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Sollte der Mieter seiner Meldepflicht gegenüber dem Vermieter nicht nachkommen, sind Minderungsansprüche gegenüber dem Vermieter ausgeschlossen

Unwirksamkeit

Sollten eine oder mehrere der aufgeführten Bedingungen rechtlich unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.